

Antrag auf Ausstellung eines Befähigungsnachweises gemäß Artikel 17 Absatz 2 der VO (EG) 1/2005

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-2942

1. Antragsteller/Antragstellerin

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Geburtsort		Geburtsland	

2. Tierkategorien, für die der Befähigungsnachweis ausgestellt werden soll

- Rinder Schafe Schweine Ziegen Pferde Geflügel
- andere Tierkategorien

3. Transporte über 8 Stunden sind vorgesehen

ja nein

4. Es wurden bisher schon Transporte über 8 Stunden durchgeführt

ja nein

5. Eine Kopie der bislang gültigen Sachkundebescheinigung liegt bei

ja nein

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden
drei Jahren oder aktuell kein

ja nein

bei ja: Angaben von Zeitpunkt und Strafmaß/Bußgeldhöhe) tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten-
oder Strafverfahren anhängig war/ist.

Angaben von Zeitpunkt und Strafmaß/Bußgeldhöhe

6. Polizeiliches Führungszeugnis liegt als Anlage bei.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen des Antrags mit meiner Unterschrift.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Kreises Steinfurt | Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

2. Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0 | Fax: 0211/38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Landwirtschaftskammer, Tierseuchenkasse, HI-Tier-Datenbank, TRACES, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Daten im Einzelfall an andere Stellen weitergibt (z. B. Landwirtschaftskammer, Tierseuchenkasse, Untersuchungsämter, HI-Tier-Datenbank, TRACES, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Stellen für statistische Erhebungen). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

5. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens und im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind.

6. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.